

eine Beratung hat, an welcher der Vorsitzende der Artillerieprüfungskommission und der Polizeikommission teilnahmen. Es wurde beschlossen, die sieben am schwersten verdächtigen Personen zu einer gleichzeitigen Festnahme zu bringen.

Sieben Personen, gegen die der Verdacht ein besonders schwerer war, sind folgende Militärbeamte:

1. Oberleutnant Rudolf Pfeiffer, Stieglitz, Schildhornstraße 19, kommandiert zum Kriegsministerium.
2. Hauptmann Dage, Charlottenburg, Spießbogenstraße 18, angehört der Artillerieprüfungskommission.
3. Feuerwerker Trosch, früher bei der Artillerieprüfungskommission, dann Angestellter der Firma Krupp.
4. Hauptmann Adolf Tilsen, Spandau, Nischeldorfer Straße 118, seit 1908 bei der Munitionsfabrik in Spandau.
5. Hauptmann Drost vom Artilleriedepot in Marienburg.
6. Hauptmann Helmuth Schneider vom Artilleriedepot in Aobitz.
7. Feuerwerker Jürgen Schmidt.

Diese sieben Militärbeamten wurden am 7. Februar d. J. vormittags 11 Uhr, verhaftet. Jeder Befehlshaber wurde von zwei Offizieren verhaftet und in das Militärgefängnis eingeliefert. Dort, wo die Verhaftung außerhalb erfolgte war, wurden die Verdächtigten unauffällig nach Berlin transportiert. Am die gleiche Stunde bestellte die Untersuchungsdirektion beim Landgericht I in Berlin, Vorsitzender Dr. Wesel, im Geheimenbefehl der Firma Krupp nahezu tausend „Kornmalgen“. An demselben Tage wurde auch der in der Berliner Filiale der Firma Krupp angestellte frühere Feuerwerkertechniker Karl Brandi verhaftet, und es wurden bei ihm dreizehn Briefe mit Briefschaften und Allen mit Beschlüssen besetzt. Von vier Wochen dauerte die Untersuchung. In den Wochen nach der Verhaftung trat der Abgeordnete Winternitz mit seinen Enthüllungen im Reichstage hervor. Er behauptet die Erhaltung der Angelegenheit dem Reichstage persönlich zu veröffentlichen, vorausgesetzt, dass die Artillerieprüfungskommission das Material geliefert hat, eine Untersuchung eingeleitet wurde, so hielt er sich nicht an das Versprechen gebunden und machte dem Reichstage Mitteilung von seinen Informationen. Nachdem die Untersuchung beendet war, wurden zunächst die vier Hauptverdächtigen und die beiden Feuerwerker aus der Post entlassen. Einige Zeit darauf wurde auch der Oberleutnant Rudolf Pfeiffer und dann zuletzt Brandi auf freien Fuß gesetzt.

Die Angelegenheit, die die Aufschrift „Geheim“ trägt und einen Umfang von 24 Seiten in Schreibmaschinenschrift hat, rührte am Anfang dieses Monats. Die Akten enthalten einen Vermerk, der, dem Vernehmen nach, folgenden Wortlaut hat: „Das Kriegsministerium wünscht, daß die Verhandlung im Interesse der Landesverteidigung unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wird.“ Wie schon die Untersuchung geführt wurde, ist besonders daraus hervor, daß die Öffentlichkeit den Verdächtigten sehr erschwert wurde. Sie durften sich nur an Gerichtsbeamte und in Gegenwart eines Beamten aus den Akten informieren.

Der Angelegenheit liegen, soweit bekannt ist, folgende Tatsachen zugrunde: Bis zum Jahre 1900 bestand für die Firma Krupp die einzige Beschäftigung, die sich auch die Firma Ehrhardt am Auftrage des Kriegsministeriums zu betreiben begann, wurde man in Erfen vertrieben. Da der damalige Leiter der Berliner Filiale, der inzwischen verordneter Direktor v. Schütz, krank war, setzte man ihm als Vizevorsitzender den in der Zentrale in Erfen beschäftigten Herrn Brandt an die Spitze. Brandts Verletzung erfolgte im Jahre 1906 auf Traktionsbedarf. Von der Zeit nach Brandts Verletzung über ihn unmittelbar vorgehenden Direktor Cecius, was er in Berlin solle. Er erhielt eine Antwort, die mit seiner zukünftigen Beschäftigung nichts zu tun hatte. Erst in Berlin wurde er dahin aufgeklärt, daß seine Hauptaufgabe sein werde, den Verkehr mit den militärischen Interbeamten, zu denen er so aus seiner früheren Tätigkeit als Oberleutnant und im Depot der Artillerieprüfungskommission die besten Beziehungen habe, zu pflegen und Nachrichten zu sammeln.

Das Einkommen Brandts betrug zu Anfang seiner Berliner Tätigkeit 6000 M. und wurde schließlich auf 7000 M. jährlich. Außerdem waren ihm vom Direktorium als „Repräsentationsgelder“ jährlich 2000 M. und schließlich 3500 M. jährlich bewilligt worden. Außerdem wurde er von dem Direktorium in Berlin mit Tilsen, Dinn, Adolfer und Schmidt, die nacheinander bei der Feldzeugmeisterei beschäftigt waren. Er wandte sich in erster Reihe an Trosch, dann an Tilsen und Schmidt, die nacheinander bei der Feldzeugmeisterei beschäftigt waren. Er wandte sich in erster Reihe an Trosch, dann an Tilsen und Schmidt, die nacheinander bei der Feldzeugmeisterei beschäftigt waren. Er wandte sich in erster Reihe an Trosch, dann an Tilsen und Schmidt, die nacheinander bei der Feldzeugmeisterei beschäftigt waren.

Die Untersuchung in der Angelegenheit ist auch auf einige Mitglieder des Direktoriums der Firma Krupp in Erfen ausgeht worden. Nach den am den maßgebenden Stellen vorliegenden Ansichten hält man es für wahrscheinlich, daß Mitglieder der Direktion der Firma Krupp, die auch in der am 31. Juli begonnenen Verhandlung vor dem Kriegsgericht als Zeugen vernommen werden sollen, über den Ursprung der in den Geheimberichten mitgeteilten Tatsachen nicht im Zweifel sein konnten. Brandt soll von Erfen aus direkte Anträge erhalten haben, sich über dieses oder jenes zu informieren. Einmal soll sich Brandt bei einem Subdirektor, der zufällig in Berlin umwehrt war, darüber bitter beklagt haben, er müsse so viel trinken und habe nichts von seinem Leben, und er wolle doch ein anständiges Leben führen. Der Subdirektor habe ihm darauf erwidert: „Um Sie denn was in Anspruch zu nehmen? Wenn das Rindvieh passiert, sind Sie für uns erledigt! Werken Sie sich das!“ Auf den Bericht des Subdirektors hin soll Brandt beschlossen worden sein, Brandt von Berlin an eine andere Stelle zu versetzen. Diese Versetzung unterließ jedoch, Brandt erhielt auch verschiedene Ertragskontrollationen.

In dem Verfahren ist auch der Angeklagte Dr. Liebnicht als Zeuge vernommen worden, wohl besonders, um festzustellen, wer ihm die Informationen gegeben hat. Liebnicht soll bekundet haben, daß ihm die 17 „Kornmalgen“ durch die Post zugegangen seien, und daß er das Vorkommnis, dessen Inhalt er nicht habe entschlüsseln können, vermerkt habe. Der Briefkopf habe nur Angaben darüber enthalten, an welcher Stelle in Erfen die Geheimberichte aufbewahrt wurden. So geriet dann ein früherer Direktor der Firma Krupp in den Verdacht, das Material dem Abgeordneten Liebnicht geliefert zu haben. Dieser Herr hat jedoch bei seiner Vernehmung entschieden in Abrede gestellt, daß er bei der Beschaffung des Materials beteiligt gewesen sei.

In der Verhandlung werden eine große Anzahl von Offizieren oder Chargen, Mitglieder der Direktion der Firma Krupp, frühere Direktoren der Firma Krupp und eine große Reihe militärischer Kommandanten vernommen werden. Die Sachverständigen, hohe Militärs, werden sich darüber zu äußern haben, ob die in den Geheimberichten mitgeteilten Tatsachen im Interesse der Landesverteidigung geschwehrt wurden. Die Angelegenheit wegen Verstoßens gegen das Gesetz über den Verkehr militärischer Geheimnisse, wegen Verstoßens und wegen Nachforschens gegen militärische Geheimnisse erhoben worden.

Deutsches Reich.

Ein aussichtsloser Vorschlag.

Der ehemalige Abgeordnete Potthoff gibt dem „Volk der Linken“ eine neue Aufgabe. Er soll eine Neueinteilung der Reichstagswahlkreise durchsetzen. Keine vollständige allerdings, nur die allergrößten Kreise sollen zerschlagen werden.

Ich schlage vor, schreibt Potthoff, daß die Parteien der Linken in der kommenden Tagung einen Gesetzentwurf annehmen, wonach kein Reichstagswahlkreis mehr als 300000 Einwohner haben darf; daß sie dem Bundesrat eine Frist von einem Jahr zur Vorlage der Bestimmungen über die Teilung der Kreise und zur Annahme des Gesetzes geben und daß sie im Falle des Widerstandes von den parlamentarischen Nachmitteln (momentlich dem Budgetrecht) Gebrauch machen.

Wir wollen Heinz Potthoff sagen, wie die Sache nach unserer Meinung verlaufen würde. Nehmen wir an, seine freimütigen Freunde gäben die Anregung zu dem Antrag und die Sozialdemokraten erklärten sich unbedenklich ihrer weitergehenden Ansprüche mit dem Versuch einverstanden, so würde es schon gewaltiger Anstrengungen bedürfen, die National-liberalen für den Antrag zu gewinnen, wenn nicht wenigstens das Zentrum mit von der Partie wäre. Aber nehmen wir an, sie geben ihre Unterstützung; glaubt Potthoff im Ernste, daß die Befolgung des Wasserbaus das Budget ablenken würde, wenn der Bundesrat dem Gesetze seine Zustimmung verweigerte? Im Vertrauen; glaubt er auch nur, daß die Zustimmung so viel Geldes aufbringen würde, was eine bunte Masse. Im Grunde würde die Sozialdemokratie allein, wenn die Liberalen können doch nicht die Staatsnotwendigkeiten versagen.

Das ist über jeden Zweifel erhaben, trotzdem aber verlangt die Kreuzzeitung von den National-liberalen, sie sollten zu dem Potthoffischen Vorstoß Stellung nehmen. Immer, wenn einer etwas Liberales von ihnen erwartet, sollen sie sich entziehen gegen solche Zumutungen verhalten.

Des Verteiltes Schmerz.

Die Deutsche Tageszeitung ist zum Tode bedingt, weil den Mitschuldigen Sternichs der Kopf nicht abgehakt worden ist. Nachdem sie ausgeführt hat, daß ihrer Meinung nach hier kein Grund zur Regnardigung vorgelegen habe, schreibt sie mitleid:

Gewisse Strafe, die für das Empfinden unseres gefunden Volkes nur wenig Verständnis haben, begannen gleich nach der Fällung des Todesurteils eine in ihrer süßlichen Sentimentalität geradezu widerliche Propaganda zugunsten der beiden künftigen Sternichs. Diese Kreise werden natürlich jetzt ein Triumphesterie anstimmen und sich die Vergeltung der beiden Vorfälle auf ihr Konto zu schreiben verhalten. Demgegenüber ist wohl daran zu erinnern, daß das Kaiserliche Gnadengericht und demgemäß weicher Propaganda ausgeht wird, und daß sich die allerhöchste Verdon der ihnen Entschuldigungen kaum um das schwermütige Gewinn der Verbrecherfreunde gekümmert hat.

Die Köpfe Dertels und seiner Leute werden von mittelalterlich hinteren Ansichten beherrscht, nach denen eine jede Bluttat mit einer anderen „gesühnt“ werden muß. Die modernen Lehren, die Verbrecher und Verbrechen als Produkt äußerer Umstände und individueller Veranlagung zu erklären suchen, die im Verbrecher nicht einfach ein verworfenes Subjekt, sondern einen unglücklichen oder kranken Menschen sehen, sind ihnen fremd. So etwas geht eben in die Ideenwelt der frommen Christenmenschen von der Deutschen Tageszeitung nicht hinein. Bei dem Gesetzeszustand der agrarischen Pressemenschen ist es begreiflich, daß sie Tränen der Blut vergießen, wenn mal irgendeinem Unglücklichen das Schicksal erpart worden ist. Der einzige Trost, an den sich das für Thron, Altar und Herdenteil begeisterte Agrarierblatt klammert, ist die Annahme, daß die von human und modern gekennnten Menschen ausgehende Propaganda gegen die Abschaffung von Schlitten und Kerker auf die „allerhöchste Person“ keinen Einfluß gehabt hat. Es wäre ja auch zu sperfährlich, wenn Ausfahrungen, die in sozialdemokratischen Blättern gestanden haben, irgendwelchen Einfluß auf die Entscheidung Wilhelm II. gehabt haben sollten. Leider müssen wir dem Dertelblatt diesen Trost rauben! Es dürfte doch wohl auch ihm bekannt sein, daß die Entscheidung des Kaisers sehr stark abhängig von einem Gutachten des Justizministeriums ist. Und die Herren im Justizministerium sind vielleicht doch nicht so sehr vernagelt, daß vernünftige Argumente immer an ihnen abprallen müssen, weil sie in sozialdemokratischen oder ähnlich gefährlichen Blättern vorgebracht worden sind.

Geld für die Landarbeiter.

Die Kreuzzeitung bringt einen Artikel, in dem sie die Aufwendung von Staatsmitteln verlangt, um einen deutschen Landarbeiterstand zu erhalten. Natürlich wäre auch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus nicht das geringste dagegen einzumenden, wenn staatliche Mittel für die Landarbeiter, deren Lage ja eine äußerst schlechte ist, aufgewandt werden. Daß ausgerechnet aber die Kreuzzeitung auf einmal entdeckt, daß ihr Herz für die armen Landarbeiter warm schlägt, das natürlich seinen ganz besonderen Grund. Das Junfermann schreibt unter anderem:

Will man der Landflucht der Landarbeiter im großen Maßstabe entgegenstellen, so gehören dazu natürlich auch reichliche Mittel. Mit der gelegentlichen Anstellung einzelner Arbeiter allein ist nicht aufzukommen, zumal in vielen Gegenden die Landarbeiter selbst die Anstellung nicht einmal wünschen. Ebensoviele darf man allein darauf setzen wollen, daß die Arbeitgeber höhere Löhne an die Landarbeiter zahlen sollen. Denn auch der landwirtschaftliche Betrieb muß schließlich unter dem Gesichtspunkte der Rentabilität betrieben werden, und man würde es deshalb dem einzelnen Arbeitgeber kaum verzeihen können, wenn er bei einem zu starken Ansteigen der Löhne der einzelnen Arbeiter noch mehr auf Ausländer zurückgreifen würde. Nun gibt es aber eine große Anzahl von Maßnahmen und gemeinschaftlichen Unternehmungen, die man unter dem Namen ländlicher Wohlfahrtspflege zusammenfassen, die geeignet sind, auch dem Arbeiter das Leben auf dem Lande angenehmer zu machen und ihn dadurch dem Lande zu erhalten.

Die Kreuzzeitung verlangt also die Staatshilfe für die Landarbeiter nur deshalb, damit die Agrarier möglichst billig die nötigen Arbeitskräfte bekommen. Sie wollen keine höheren Löhne zahlen, keine anständigen Wohnungen bauen, kein Land billig an die Arbeiter abgeben oder ähnliche Mittel ergreifen, um den Arbeitern eine menschenwürdige Existenz auf dem Lande zu ermöglichen. Sie ziehen es lieber vor, jede Ertragssteigerung ihrer Güter zum Hinausreiben der Bodenpreise auszunutzen. Deshalb soll der Staat Geld hergeben. Unter der

Rasse des Wohlwollens für die Landarbeiter verdirgt sich nur die Sehnsucht nach einer neuen Liebesgabe auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn Junker arbeiterfreundlich werden, hat das immer irgend einen Haken.

Ausdehnung des Strafverfahrens auf Kruppische Direktoren.

Die Nationalzeitung meldet: Bekanntlich wird außer dem Prozesse vor dem Kriegsgericht in der Kruppaffäre auch ein zweiter Prozess in der gleichen Angelegenheit vor dem Berliner Landgericht I stattfinden, bei dem der ehemalige Vorsitzende der Kruppischen Niederlassung in Berlin, Maximilian Brandt, sich verantworten soll. Der Termin für den Beginn dieses Prozesses ist noch nicht festgesetzt und zwar aus dem Grunde, weil die Untersuchung hier noch nicht abgeschlossen werden konnte. Wie wir erfahren, ist nämlich das Strafverfahren über die Person Brandts ausgedehnt worden und erstreckt sich auch auf mehrere Direktoren der Firma Krupp selbst.

Landfriedensbruchprozess in Freiburg.

Der am 27. Juni beendete Räderstreik in Basel-Friedlingen hat einige gerichtliche Nachspiele. Nur schneidet dabei die schweizerische Justiz bedeutend besser ab als die deutsche. Das Streitgebiet lag teils auf schweizerischem, teils auf badischem Gebiet, da Friedlingen zu Baden gehört und zwei Friedlinger Räderbetriebe vom Streik mitbetroffen wurden. Am 30. und 31. Mai kam es nun beim Transport von Arbeitswilligen zu Zusammenstößen zwischen diesen und den Gendarmen einerseits und den Streikenden andererseits. Dabei sollen gegen die in Automobile beförderten Arbeitswilligen Drohungen ausgesprochen worden sein; auch mit Steinen seien sie geworfen worden, und die Autos habe man durch borgelegte Eisenbahnschienen am Weiterfahren gehindert. Aber keiner der Arbeitswilligen ist ernstlich verletzt worden, und auch sonst sind keinerlei Schädigungen durch das Vorgehen einzelner erragter Streikenden entstanden.

Was tat die Justiz in Basel? Sie schätzte diese Streikvergehen keineswegs hoch ein. Und das mit Recht, denn der Streik drehte sich darum, die Löhne der Räderarbeiter, die nur 3,20 bis 4,10 M. betrugen, etwas in die Höhe zu bringen. Soweit also Delikte auf Schweizer Gebiet abjurteilen waren, beugte man sich in Basel damit, gegen die Angeklagten 10, höchstens 15 Frank Geldstrafe zu verhängen. — Anders in Freiburg. Dort fand am Dienstag wegen der gleichen Delikte eine Schwurgerichtsverhandlung statt, weil die Staatsanwaltschaft in dem Verfen von Steinen nach dem Automobil der Streikbrecher in Friedlingen, in ein paar Drohungen und in einigen eingeworfenen Windmühlen des Autos die Vorbedingungen des Landfriedensbruchs für gegeben erachtete. Vier Räderarbeiter, der 18jährige Effert, der 19jährige Sped, der 22jährige Scheulin, der 26jährige Krumm und der 21jährige Tagelöhner Gumbinger hielten sich zu verantworten, weil sie die aus dem badischen Dorfe Vingen eingeschleppten Arbeitswilligen ausbilden wollten, ihnen zuzurufen, sie sollten sich schämen, Streikbrecher zu machen, und schließlich den Versuch machten, sie aus dem Autos, mittels denen sie in die Räderbetriebe bei Friedlingen verbracht wurden, herauszuholen. Dabei flogen auch Steine, von denen einige Arbeitswillige getroffen wurden. Diese quittierten mit Revolverküssen. Da ein paar hundert Personen am Lateri anwesend waren, konstituierte die Freiburger Staatsanwaltschaft den Landfriedensbruch. Mehrere andere Angeklagte wurden an die Freiburger Strafkammer verwiesen.

Als die Anklageakten versehen war, jagte man sich im Gerichtsssaal: Wegen dieser Bagatellen wird der große Apparat eines Schwurgerichts in Bewegung gesetzt! — Bei der Beweisaufnahme ergab sich der die Angeklagten wesentlich entlastende Umstand, daß eine Anzahl der als Zeugen geladenen Arbeitswilligen schon wegen Körperverletzung verurteilt waren, also keineswegs die unantastbaren nützlichen Elemente darstellten.

Die Geldworenen erfolgten erfreulicherweise den Spuren des Staatsanwalts nicht, sie vernichteten die Fragen auf erschwert und einfachen Landfriedensbruch und bejahten nur die Eventualfrage auf Streikvergehen (Verletzung des § 163 der Gewerbeordnung). Der am meisten belästete Angeklagte Scheulin erhielt zwei Monate und zwei Wochen Gefängnis, abgesehen einem Monat Unteruchungshaft, Effert, Sped und Gumbinger erhielten je sechs Wochen Gefängnis, abgesehen vier Wochen Unteruchungshaft, Krumm vierzehn Tage Gefängnis, die durch die Unteruchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

Auch die Einleitung dieses Landfriedensbruchprozesses auf Grund von Streikvorurteilen wäre besser unterblieben, denn die Unternehmer mit ihren niedrigen Löhnen und ihrem prophigen Vornehmen, die der Streikleitung auf zwei Eingaben nicht antworteten, waren die eigentlichen Angeklagten.

Reichszentrale gegen die Zigeuner.

Einer Korrespondenz zufolge wird voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres die kaiserliche Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens in eine Reichszentrale umgewandelt. Die Verhandlungen mit den einzelnen Bundesstaaten seien im Gang. Preußen habe seine Zustimmung bereits erklärt. Die Beitritts-erklärungen mehrerer anderer Bundesstaaten stehen zwar noch aus, sie seien aber im Laufe der nächsten Monate zu erwarten.

Erhebungen über den Geburtenrückgang.

Das preussische Ministerium des Innern will die Ursachen des Geburtenrückganges „einwandfrei“ feststellen. Es werden daher Rundfragen bei Ärzten, Geistlichen und Lehrern über die Ursachen des Geburtenrückganges veranstaltet. Angenommen wird, daß der Geburtenrückgang nicht ein gegenseitiger ist, sondern teilweise durch Antikonzeptionsmittel verursacht wird. Auch über die Bevölkerungsklassen, unter denen hauptsächlich der Geburtenrückgang festgestellt wurde, sollen Erhebungen veranstaltet werden, da nach den bisherigen Feststellungen unter der Arbeiterbevölkerung die Anzahl der Geburten nicht nachgelassen hat. Das Mischmittel wird dann wohl wieder in Strafbestimmungen gefunden werden, anstatt die sozialen Verhältnisse zu bessern.

Sonntagstraße im Handelsgewerbe.

Von der sozialdemokratischen Gemeinderatsmehrheit in Bera ist eine erweiterte Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe beschlossen worden und nun auch ministeriell bestätigt worden. Nach dem Gesetz dürfen und nun auch ministeriell bestätigt werden. Nach dem Gesetz dürfen und nun auch ministeriell bestätigt werden. Nach dem Gesetz dürfen und nun auch ministeriell bestätigt werden. Nach dem Gesetz dürfen und nun auch ministeriell bestätigt werden.

Die Pa...

Das ge...

Die B...

Das ge...

Die B...

Das ge...

Die B...

Das ge...

Die B...

Das ge...

Die B...

Das ge...

Die B...